

AG_VERWALTUNGSGERICHT HA.2004.00018 vom 17. Juni 2004

AG Verwaltungsgericht, 2004-06-17, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ag_verwaltungsgericht_HA.2004.00018

FR: AG_VERWALTUNGSGERICHT HA.2004.00018 du 17 juin 2004

IT: AG_VERWALTUNGSGERICHT HA.2004.00018 del 17 giugno 2004

Regeste

Ausschaffungshaft; Eröffnen des Wegweisungsentscheids Aufgrund der Zustellungsfiktion gemäss Art. 12 AsylG gilt der Wegweisungsentscheid als eröffnet, wenn er an die letzte bekannte Adresse zugestellt wurde (Erw. II/2c).

Erwägungen

E. 11

Dezember 2001 trat die Fremdenpolizei, Sektion Aufenthalt, auf das Familiennachzugsgesuch mit der Begründung nicht ein, dem Adoptionsentscheid könne nicht entnommen werden, ob es sich um

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.